

Struktur der Viehhaltung in Mecklenburg-Vorpommern

2023

(Ergebnisse der Agrarstrukturerhebung)

Kennziffer: C4932 2023 01

Herausgabe: 2. Mai 2024

Herausgeber: Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern, Lübecker Straße 287, 19059 Schwerin,
Telefon: 0385 588-0, Telefax: 0385 588-56909, www.statistik-mv.de, statistik.post@statistik-mv.de

Zuständiger Dezernent: Thomas Hilgemann, Telefon: 0385 588-56041

© Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern, Schwerin, 2024
Auszugsweise Vervielfältigung und Verbreitung mit Quellenangabe gestattet.

Zeichenerklärungen und Abkürzungen

-	Nichts vorhanden
0	Weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
.	Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
...	Zahl lag bei Redaktionsschluss noch nicht vor
x	Aussage nicht sinnvoll oder Fragestellung nicht zutreffend
/	Keine Angabe, da Zahlenwert nicht ausreichend genau oder nicht repräsentativ
()	Zahl hat eingeschränkte Aussagefähigkeit
[rot]	Berichtigte Zahl

Abweichungen in den Summen erklären sich aus dem Auf- und Abrunden der Einzelwerte.

Um die Lesbarkeit der Texte, Tabellen und Grafiken zu erhalten, wird – soweit keine geschlechtsneutrale Formulierung vorhanden ist – von der Benennung der Geschlechter abgesehen. Die verwendeten Bezeichnungen gelten demnach gleichermaßen für weiblich, männlich und divers.

Inhaltsverzeichnis

	Seite	
Vorbemerkungen	3	
Erläuterungen	4	
Ergebnisdarstellung	5	
Kapitel 1	Landwirtschaftliche Betriebe mit	
Tabelle 1.1 [00201.1 R]	Viehhaltung und Viehbestand am 1. März 2023 nach Tierarten und Kreisen	6
Tabelle 1.2 [0201.1 R]	Rinderhaltung und Rinderbestand am 1. März 2023 nach Kreisen	8
Tabelle 1.3 [0201.1 R]	Schweinehaltung und Schweinebestand am 1. März 2023 nach Kreisen	10
Tabelle 1.4 [0201.1 R]	Schafhaltung und Schafbestand am 1. März 2023 nach Kreisen	11
Tabelle 1.5 [0201.1 R]	Ziegenhaltung und Ziegenbestand am 1. März 2023 nach Kreisen	12
Tabelle 1.6 [0201.1 R]	Geflügelhaltung und Geflügelbestand am 1. März 2023 nach Kreisen	13
Tabelle 1.7 [0210 R]	Viehhaltung, Viehbestand am 1. März und landwirtschaftlich genutzte Fläche 2023 nach Größenklassen der Besatzdichte sowie der landwirtschaftlich genutzten Fläche und der Großvieheinheiten	14
Tabelle 1.8 [0220 R]	Viehhaltung und Viehbestand am 1. März 2023 nach Größenklassen der Großvieheinheiten und Spezialisierung	16
Tabelle 1.9 [0211 T]	Rinderhaltung und Rinderbestand am 1. März 2023 nach Größenklassen der landwirtschaftlich genutzten Fläche und der Großvieheinheiten	17
Fußnotenerläuterungen	20	

Vorbemerkungen

Der vorliegende Statistische Bericht enthält die Ergebnisse der Erhebung über die Viehbestände zum 1. März 2023, die im Rahmen der Agrarstrukturerhebung 2023 in den landwirtschaftlichen Betrieben ermittelt wurden. Die Ergebnisse dieser Erhebung liefern aktuelle Daten über den Viehbestand nach Nutzungszweck und Alter der Tiere, zur Struktur der Viehhaltung, zu Bestandsgrößen der Tierbestände und zu den Haltungsplätzen. Alle Angaben dieses Berichtes beziehen sich ausschließlich auf die Viehhaltung in landwirtschaftlichen Betrieben. Diese Angaben wurden repräsentativ erfasst.

Die Datenaufbereitung erfolgte zum Gebietsstand 1. März 2023. Differenzen im Zahlenmaterial entstehen durch unabhängiges Runden.

Rechtsgrundlagen

- Verordnung (EU) 2018/1091 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juli 2018 über integrierte Statistiken zu landwirtschaftlichen Betrieben und zur Aufhebung der Verordnungen (EG) Nr. 1166/2008 und (EU) Nr. 1337/2011.
- Durchführungsverordnung (EU) 2021/2286 der Kommission vom 16. Dezember 2021 zu den für das Referenzjahr 2023 gemäß der Verordnung (EU) 2018/1091 des Europäischen Parlaments und des Rates über integrierte Statistiken zu landwirtschaftlichen Betrieben zu liefernden Daten hinsichtlich der Liste der Variablen und ihrer Beschreibung sowie zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1200/2009 der Kommission.
- Agrarstatistikgesetz – (AgrStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 2009 (BGBl. I S. 3.886, das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 14. November 2022 (BGBl. I S. 2.030) geändert worden ist.
- Bundesstatistikgesetz (BStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Oktober 2016 (BGBl. I S. 2.394), das zuletzt durch Artikel 10 Absatz 5 des Gesetzes vom 20. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2.727) geändert worden ist.
- Gesetz zur Gleichstellung stillgelegter und landwirtschaftlich genutzter Flächen vom 10. Juli 1995 (BGBl. I S. 910), das zuletzt durch Artikel 97 des Gesetzes vom 8. Juli 2016 (BGBl. I S. 1.594) geändert worden ist.
- Erhoben werden die Angaben zu § 8 Absatz 1 und zu § 27 Absatz 2 AgrStatG in Verbindung mit der Verordnung (EU) 2018/1091.

Mit der Fassung des Agrarstatistikgesetzes (AgrStatG) von 2009 wurden die Erfassungsgrenzen der Agrarstatistiken für die Landwirtschaftsbetriebe neu festgelegt. Demnach besteht seit 2010 Auskunftspflicht für Betriebe mit:

- mindestens 5 Hektar landwirtschaftlich genutzter Fläche oder
- mindestens jeweils 10 Rindern oder 50 Schweinen oder 10 Zuchtsauen oder 20 Schafen oder 20 Ziegen oder 1.000 Stück Geflügel oder
- jeweils 0,5 Hektar Hopfen oder Tabak oder 1,0 Hektar Dauerkulturen im Freiland oder je 0,5 Hektar Reb-, Baumschul- oder Obstfläche oder 0,5 Hektar Gemüse oder Erdbeeren im Freiland oder 0,3 Hektar Blumen oder Zierpflanzen im Freiland oder 0,1 Hektar unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen oder 0,1 Hektar Produktionsfläche für Speisepilze.

Jedes der aufgeführten Kriterien begründet für sich die Auskunftspflicht als Landwirtschaftsbetrieb.

Erläuterungen

Der Stichtag für die Viehbestände war der 1. März 2023. Erhoben wurden die Bestände an Schweinen, Schafen, Ziegen, Geflügel und Einhufern. Die Bestände an Rindern wurden durch das Statistische Amt Mecklenburg-Vorpommern aus der HIT-Rinderdatenbank übernommen.

Die ermittelten Tierbestände werden unabhängig von der örtlichen Lage der Ställe und Anlagen derjenigen Gemeinde zugeordnet, in der sich der Betriebssitz befindet (Betriebssitzprinzip). Eine durchgängige Kreisschärfe kann somit nicht garantiert werden.

Landwirtschaftlicher Betrieb

Ein landwirtschaftlicher Betrieb ist eine technisch-wirtschaftliche Einheit, welche die Mindestgröße an landwirtschaftlich genutzter Fläche aufweist bzw. über vorgegebene Mindesttierbestände oder Mindestanbauflächen für Spezialkulturen verfügt, einer einheitlichen Betriebsführung untersteht und landwirtschaftliche Erzeugnisse oder zusätzlich auch Dienstleistungen und andere Erzeugnisse hervorbringt. Die Absicht Gewinn zu erzielen, ist nicht erforderlich.

Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF)

Die landwirtschaftlich genutzte Fläche umfasst alle landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Flächen einschließlich der im Rahmen eines Stilllegungsprogramms stillgelegten Flächen. Zur LF rechnen im Einzelnen folgende Kulturarten:

- Ackerland einschließlich gärtnerische Kulturen, auch unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen, sowie aus der landwirtschaftlichen Erzeugung genommenes Ackerland,
- Dauergrünland einschließlich aus der landwirtschaftlichen Erzeugung genommenes Dauergrünland,
- Haus- und Nutzgärten,
- Baum- und Beerenobstanlagen (ohne Erdbeeren), Flächen mit Nussbäumen,
- Baumschulflächen (ohne forstliche Pflanzgärten für den Eigenbedarf),
- Rebland,
- Weihnachtsbaumkulturen,
- andere Dauerkulturen (Korbweiden- und Pappelanlagen außerhalb des Waldes),
- Dauerkulturen unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen (ohne Schutz- und Schattennetze).

Rinder

Sämtliche Rinder einschließlich Kälber, Jungvieh, Färsen, Kühe zur Milchgewinnung, Ammen- und Mutterkühe, Schlacht- und Mastkühe, Mastochsen und -bullen, Zuchtbullen und Zugochsen.

Milchkühe

Weibliche Rinder, die bereits gekalbt haben (einschließlich Tiere unter zwei Jahren) und die aufgrund ihrer Rasse oder Veranlagung ausschließlich oder hauptsächlich zur Erzeugung von Milch gehalten werden, die zum menschlichen Verbrauch oder zur Herstellung von Milcherzeugnissen bestimmt ist.

Andere Kühe

Weibliche Rinder, die bereits gekalbt haben (einschließlich Tiere unter zwei Jahren) und die aufgrund ihrer Rasse oder Veranlagung ausschließlich oder hauptsächlich zur Kälbererzeugung gehalten werden und deren Milch nicht für den menschlichen Verbrauch oder zur Herstellung von Milcherzeugnissen bestimmt ist.

Ferkel

Hierzu zählen Saug- und Aufzuchtferkel bis zu einem Lebendgewicht von 20 kg.

Zuchtsauen

Für die Zucht bestimmte Sauen einschließlich der für die Zucht bestimmten Jungsauen ab 50 kg Lebendgewicht.

Andere Schweine

Hierzu zählen Jungschweine ab einem Lebendgewicht von 20 kg, Mastschweine, Eber, ausgemerzte Zuchtsauen und Zuchtläufer bis 50 kg.

Milchschafe

Mutterschafe, die ausschließlich oder hauptsächlich für die Erzeugung von Milch gehalten werden und deren Milch zum menschlichen Verbrauch und/oder zur Weiterverarbeitung in Milcherzeugnisse bestimmt ist. Dabei ist die Nutzung eines Schafes als Milchschaaf ausschlaggebend und nicht dessen Rasse.

Andere Mutterschafe

Hierunter fallen alle Mutterschafe ohne Milchschafe. Dazu zählen weibliche Schafe unter einem Jahr, die bereits gedeckt sind und nicht zur Nutzung als Milchschafe vorgesehen sind.

Weibliche Ziegen zur Zucht

Hierzu zählen auch Milchziegen, Ammenziegen, bereits gedeckte Jungziegen und ausgemerzte Zuchtziegen.

Andere Ziegen

Sämtliche männlichen Ziegen, Zicklein, ungedeckte Jungziegen sowie alle weiblichen Ziegen, die nicht zur Zucht bestimmt sind.

Legehennen

Dazu zählen alle Hennen zur Eierzeugung, unabhängig davon, ob die Eier zum Verbrauch oder zur Zucht bestimmt sind. Noch nicht legereife Bestände, die aber bereits als Legehennen aufgestellt sind, sind eingeschlossen. Zuchthähne sind mit einbezogen, Trut- und Perlhühner aber nicht, wohl aber Zwerghühner.

Masthühner

Dazu zählen alle Hühner bzw. Hähne, die für die Mast und damit zur Fleischproduktion (Schlachthühner/-hähne) vorgesehen sind. Küken sind mit einbezogen. Legehennen, Junghennen, Junghennenküken, Trut- und Perlhühner zählen nicht dazu.

Pferde, Esel, Maultiere u. a.

Hier sind alle Pferde, Ponys, Esel, Maultiere oder weitere Einhufer angegeben, auch dann, wenn sie nur zu Freizeitwecken des Betriebsinhabers oder seiner Familie gehalten werden.

Großvieheinheit

Eine Großvieheinheit (GV oder GVE) dient als Umrechnungsschlüssel zum Vergleich verschiedener Nutztiere auf Basis ihres Lebendgewichtes.

Koeffizienten für Großvieheinheiten

Tierarten	Tiermerkmale	Koeffizient
Rinder	Unter 1 Jahr alt	0,400
	1 Jahr bis unter 2 Jahre alt	0,700
	Männlich, 2 Jahre und älter	1,000
	Färsen, 2 Jahre und älter	0,800
	Milchkühe	1,000
	Sonstige Kühe	0,800
Schafe und Ziegen		0,100
Schweine	Ferkel mit einem Lebendgewicht von unter 20 kg	0,027
	Zuchtsauen mit einem Lebendgewicht von 50 kg und mehr	0,500
	Sonstige Schweine	0,300
Geflügel	Masthühner	0,007
	Legehennen	0,014
	Sonstiges Geflügel	
	Truthühner	0,030
	Enten	0,010
	Gänse	0,020
	Strauße	0,350
	Sonstiges Geflügel a. n. g.	0,001
Kaninchen (Weibliche Zuchttiere)		0,020

Ergebnisdarstellung

Im Jahr 2023 gab es in Mecklenburg-Vorpommern 2.700 Betriebe mit Viehhaltung. Damit sank die Zahl der viehhaltenden Betriebe seit 2020 in Mecklenburg-Vorpommern um 10,5 Prozent. 56,9 Prozent aller landwirtschaftlichen Betriebe im Land hielten Vieh. Den größten Anteil daran hatten 1 680 Betriebe mit Rinderhaltung. Das entspricht 62,2 Prozent aller viehhaltenden Betriebe.

Die Zahl der rinderhaltenden Betriebe sank in den vergangenen drei Jahren um 9,6 Prozent, die Zahl der milchkuhaltenden Betriebe sogar um 13,3 Prozent, auf nun mehr 470 Betriebe mit 151.300 Milchkühen. Insbesondere bei diesen zeigt sich ein deutlicher Strukturwandel zu weniger, aber größeren Betrieben: Wurden im Jahr 2020 noch durchschnittlich 302 Milchkühe je Betrieb gehalten, stieg die Zahl im Jahr 2023 auf 323 Milchkühe je Betrieb. Bundesweit wurden durchschnittlich 81 Milchkühe je Betrieb gehalten.

Zudem hielten rund 300 Betriebe in Mecklenburg-Vorpommern 569.700 Schweine. Im Jahr 2020 waren es noch 329 Betriebe mit 762.636 Schweinen. Innerhalb von drei Jahren reduzierte sich die Zahl der Betriebe somit um 7,3 Prozent, wobei der Tierbestand um 25,3 Prozent sank. Die durchschnittliche Zahl der Tiere pro Betrieb sank von 2.318 auf 1 868, also um knapp 20 Prozent. Zum Vergleich: Bundesweit waren es 811 Schweine je Betrieb.

Auch die Schafhaltung reduzierte sich seit 2020. Während die Anzahl der Betriebe mit 510 stabil blieb, sank die Anzahl der gehaltenen Schafe um 15 Prozent auf 73.400 Tiere. Im Jahr 2020 hielt ein Betrieb im Durchschnitt 169 Schafe, im Jahr 2023 waren es nur noch 143 Schafe.

Bei den Betrieben mit Hühner- und Legehennenhaltung sank in den vergangenen drei Jahren die Anzahl der Betriebe um 16,5 Prozent von 611 auf 510 Betriebe. Der Bestand an Hühnern entwickelte sich dagegen positiv und stieg um 8,4 Prozent auf 9,16 Millionen Tiere an. Die Anzahl der Haltungsplätze stieg sogar um 16,2 Prozent auf 12,0 Millionen Plätze an. Während die Anzahl der Legehennenbetriebe im gleichen Zeitraum um 18,2 Prozent auf 430 Betriebe zurück ging, sank der Bestand an Legehennen um 8,1 Prozent auf 3,19 Millionen Tiere. Die Anzahl der Haltungsplätze für Legehennen reduzierte sich allerdings nur um 1,7 Prozent auf 3,59 Millionen Plätze.

Kapitel 1		Landwirtschaftliche Betriebe mit							
Tabelle 1.1		[0201.1 R] Viehhaltung und Viehbestand am 1. März 2023 nach Tierarten und Kreisen							
Lfd. Nr.	Land Kreisfreie Stadt Landkreis	Viehbestand insgesamt		Rinder		Schweine		Schafe	
		Betriebe	Großvieh- einheiten	Betriebe	Tiere	Betriebe	Tiere	Betriebe	Tiere
		Anzahl	GV	Anzahl					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
1	Mecklenburg-Vorpommern	2.700	446.700	1.680	443.600	300	569.700	510	73.400
2	Rostock	/	/	/	/	/	/	/	/
3	Schwerin	/	/	/	/	/	/	-	-
4	Mecklenburgische Seenplatte	540	69.800	300	67.500	50	76.600	100	9.800
5	Landkreis Rostock	520	86.800	340	82.500	60	137.000	80	13.800
6	Vorpommern-Rügen	330	50.700	200	53.100	40	37.500	60	13.700
7	Nordwestmecklenburg	280	39.600	150	33.000	50	105.400	70	15.300
8	Vorpommern-Greifswald	420	66.500	280	83.400	40	42.800	100	8.400
9	Ludwigslust-Parchim	600	132.900	390	123.800	70	170.500	100	12.400

Kapitel 1		Landwirtschaftliche Betriebe mit							
Tabelle 1.1		[0201.1 R] Viehhaltung und Viehbestand am 1. März 2023 nach Tierarten und Kreisen							
Lfd. Nr.	Land Kreisfreie Stadt Landkreis	Ziegen		Einhüfer		Hühner		Sonstiges Geflügel 1)	
		Betriebe	Tiere	Betriebe	Tiere	Betriebe	Tiere	Betriebe	Tiere
		Anzahl							
1	2	11	12	13	14	15	16	17	18
1	Mecklenburg-Vorpommern	140	4.000	680	17.600	510	9.164.500	160	608.700
2	Rostock	/	/	/	/	/	/	-	-
3	Schwerin	-	-	-	-	/	/	-	-
4	Mecklenburgische Seenplatte	/	/	120	/	120	2.608.500	/	/
5	Landkreis Rostock	/	400	130	1.700	110	1.804.700	/	/
6	Vorpommern-Rügen	/	/	100	1.400	50	1.008.200	20	/
7	Nordwestmecklenburg	/	2.600	80	/	60	399.300	/	/
8	Vorpommern-Greifswald	/	/	100	/	70	/	/	/
9	Ludwigslust-Parchim	/	400	140	/	90	2.401.000	30	/

Kapitel 1			Landwirtschaftliche Betriebe mit						
Tabelle 1.2			[0201.1 R] Rinderhaltung und Rinderbestand am 1. März 2023 nach Kreisen						
Lfd. Nr.	Land Kreisfreie Stadt Landkreis	Merkmal	Ins- gesamt	Und zwar					
				Kühe			Kälber und Jungrinder bis unter 1 Jahr		
				zu- sammen	und zwar		zu- sammen	und zwar	
					Milchkühe	andere Kühe		männlich	weiblich
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
1	Mecklenburg-Vorpommern	Betriebe	1.680	1.510	470	1.150	1.510	1.280	1.420
2		Tiere	443.600	209.300	151.300	58.000	122.900	40.900	82.100
3	Rostock	Betriebe	/	/	-	/	/	/	/
4		Tiere	/	/	-	/	/	/	/
5	Schwerin	Betriebe	/	/	/	/	/	/	/
6		Tiere	/	/	/	/	/	/	/
7	Mecklenburgische Seenplatte	Betriebe	300	270	60	230	280	220	270
8		Tiere	67.500	30.200	19.900	10.300	20.100	7.000	13.100
9	Landkreis Rostock	Betriebe	340	310	110	220	300	260	280
10		Tiere	82.500	42.300	34.200	8.100	21.300	3.900	17.400
11	Vorpommern-Rügen	Betriebe	200	180	60	130	180	150	170
12		Tiere	53.100	24.500	16.500	8.100	13.800	3.800	10.100
13	Nordwestmecklenburg	Betriebe	150	140	50	90	140	120	120
14		Tiere	33.000	16.100	14.000	2.100	8.600	2.100	6.400
15	Vorpommern-Greifswald	Betriebe	280	260	60	220	260	220	250
16		Tiere	83.400	30.200	15.700	14.500	29.500	16.800	12.700
17	Ludwigslust-Parchim	Betriebe	390	350	120	250	350	300	320
18		Tiere	123.800	65.800	50.900	14.900	29.700	7.300	22.400

Kapitel 1			Landwirtschaftliche Betriebe mit					
Tabelle 1.2			[0202 T] Rinderhaltung und Rinderbestand am 1. März 2023 nach Kreisen					
Lfd. Nr.	Land Kreisfreie Stadt Landkreis	Merkmal	Und zwar					
			Rinder 1 bis unter 2 Jahre			Rinder 2 Jahre und älter		
			zu- sammen	und zwar		zu- sammen	und zwar	
				männlich	weiblich 2)		männlich	weiblich 2)
1	2	3	11	12	13	14	15	16
1	Mecklenburg-Vorpommern	Betriebe	1.410	830	1.310	1.400	1.000	1.110
2		Tiere	90.600	19.600	71.000	20.700	3.700	17.100
3	Rostock	Betriebe	0	-	0	/	/	0
4		Tiere	0	-	0	/	/	0
5	Schwerin	Betriebe	/	-	/	/	/	/
6		Tiere	/	-	/	/	/	/
7	Mecklenburgische Seenplatte	Betriebe	250	150	240	250	190	180
8		Tiere	14.100	3.300	10.800	3.100	700	2.500
9	Landkreis Rostock	Betriebe	290	170	270	290	200	230
10		Tiere	15.200	1.100	14.000	3.800	500	3.300
11	Vorpommern-Rügen	Betriebe	170	90	150	160	100	140
12		Tiere	11.500	1.900	9.600	3.200	600	2.600
13	Nordwestmecklenburg	Betriebe	140	100	130	130	90	100
14		Tiere	6.400	900	5.500	2.000	/	1.700
15	Vorpommern-Greifswald	Betriebe	240	140	220	230	180	190
16		Tiere	20.200	8.800	11.400	3.500	800	2.700
17	Ludwigslust-Parchim	Betriebe	320	190	300	330	230	260
18		Tiere	23.200	3.500	19.700	5.100	700	4.400

Kapitel 1			Landwirtschaftliche Betriebe mit			
Tabelle 1.3			[0201.1 R] Schweinehaltung und Schweinebestand am 1. März 2023 nach Kreisen			
Lfd. Nr.	Land Kreisfreie Stadt Landkreis	Merkmal	Insgesamt	Und zwar		
				Ferkel	Zuchtsauen	andere Schweine
1	2	3	4	5	6	7
1	Mecklenburg-Vorpommern	Betriebe	300	90	120	280
2		Tiere	569.700	243.500	55.600	270.600
3	Rostock	Betriebe	/	-	/	/
4		Tiere	/	-	/	/
5	Schwerin	Betriebe	/	-	/	/
6		Tiere	/	-	/	/
7	Mecklenburgische Seenplatte	Betriebe	50	10	10	40
8		Tiere	76.600	28.800	8.400	39.400
9	Landkreis Rostock	Betriebe	60	/	/	50
10		Tiere	137.000	55.400	14.200	67.400
11	Vorpommern-Rügen	Betriebe	40	/	10	30
12		Tiere	37.500	14.700	3.100	19.700
13	Nordwestmecklenburg	Betriebe	50	/	/	50
14		Tiere	105.400	36.300	8.400	60.700
15	Vorpommern-Greifswald	Betriebe	40	/	/	40
16		Tiere	42.800	17.400	3.000	22.400
17	Ludwigslust-Parchim	Betriebe	70	30	40	60
18		Tiere	170.500	91.000	18.500	61.000

Kapitel 1			Landwirtschaftliche Betriebe mit					
Tabelle 1.4			[0201.1 R] Schafhaltung und Schafbestand am 1. März 2023 nach Kreisen					
Lfd. Nr.	Land Kreisfreie Stadt Landkreis	Merkmal	Insgesamt	Und zwar				Schafböcke, Hammel und andere Schafe
				Schafe unter 1 Jahr	Mutterschafe ³⁾			
					zusammen	Milchschafe	andere Mutter- schafe	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
1	Mecklenburg-Vorpommern	Betriebe	510	280	470	/	460	350
2		Tiere	73.400	20.900	49.400	/	48.100	/
3	Rostock	Betriebe	/	-	/	-	/	/
4		Tiere	/	-	/	-	/	/
5	Schwerin	Betriebe	-	-	-	-	-	-
6		Tiere	-	-	-	-	-	-
7	Mecklenburgische Seenplatte	Betriebe	100	/	100	-	100	60
8		Tiere	9.800	/	6.900	-	6.900	/
9	Landkreis Rostock	Betriebe	80	50	80	/	80	60
10		Tiere	13.800	/	11.100	/	11.100	/
11	Vorpommern-Rügen	Betriebe	60	40	60	/	50	50
12		Tiere	13.700	5.200	7.700	/	7.600	/
13	Nordwestmecklenburg	Betriebe	70	/	50	-	50	50
14		Tiere	15.300	4.800	10.200	-	10.200	300
15	Vorpommern-Greifswald	Betriebe	100	60	100	-	100	70
16		Tiere	8.400	/	5.800	-	5.800	/
17	Ludwigslust-Parchim	Betriebe	100	/	90	/	80	60
18		Tiere	12.400	/	7.700	/	6.500	/

Kapitel 1			Landwirtschaftliche Betriebe mit		
Tabelle 1.5			[0201.1 R] Ziegenhaltung und Ziegenbestand am 1. März 2023 nach Kreisen		
Lfd. Nr.	Land Kreisfreie Stadt Landkreis	Merkmal	Insgesamt	Und zwar	
				weibliche Ziegen zur Zucht 4)	andere Ziegen
1	2	3	4	5	6
1	Mecklenburg-Vorpommern	Betriebe	140	100	100
2		Tiere	4.000	2.600	1.400
3	Rostock	Betriebe	/	/	/
4		Tiere	/	.	.
5	Schwerin	Betriebe	-	-	-
6		Tiere	-	-	-
7	Mecklenburgische Seenplatte	Betriebe	/	/	/
8		Tiere	/	/	/
9	Landkreis Rostock	Betriebe	/	/	/
10		Tiere	400	/	200
11	Vorpommern-Rügen	Betriebe	/	/	/
12		Tiere	/	/	/
13	Nordwestmecklenburg	Betriebe	/	/	/
14		Tiere	2.600	.	-
15	Vorpommern-Greifswald	Betriebe	/	/	/
16		Tiere	/	/	/
17	Ludwigslust-Parchim	Betriebe	/	/	/
18		Tiere	400	/	/

Kapitel 1			Landwirtschaftliche Betriebe mit							
Tabelle 1.6			[0201.1 R] Geflügelhaltung und Geflügelbestand am 1. März 2023 nach Kreisen							
Lfd. Nr.	Land Kreisfreie Stadt Landkreis	Merkmal	Hühner insgesamt	Und zwar			Sonstiges Geflügel insgesamt	Und zwar		
				Jung- hennen ⁵⁾	Lege- hennen ⁶⁾	Mast- hühner und -hähne		Gänse ⁵⁾	Enten ⁵⁾	Trut- hühner ⁵⁾
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
1	Mecklenburg- Vorpommern	Betriebe	510	50	430	80	160	80	90	50
2		Haltungsplätze	12.011.000	916.300	3.591.600	7.503.200	777.500	/	/	601.900
3		Tiere	9.164.500	601.200	3.191.100	5.372.200	608.700	/	/	/
4	Rostock	Betriebe	/	-	/	-	-	-	-	-
5		Haltungsplätze	/	-	/	-	-	-	-	-
6		Tiere	/	-	/	-	-	-	-	-
7	Schwerin	Betriebe	/	-	/	-	-	-	-	-
8		Haltungsplätze	/	-	/	-	-	-	-	-
9		Tiere	/	-	/	-	-	-	-	-
10	Mecklenburgische Seenplatte	Betriebe	120	/	100	20	/	/	/	/
11		Haltungsplätze	4.095.300	518.700	1.234.800	2.341.700	/	/	/	/
12		Tiere	2.608.500	360.000	1.057.600	1.191.000	/	/	/	/
13	Landkreis Rostock	Betriebe	110	10	90	/	/	/	/	/
14		Haltungsplätze	2.204.800	338.600	564.100	1.302.100	/	/	.	.
15		Tiere	1.804.700	182.800	525.400	1.096.400	/	/	.	.
16	Vorpommern- Rügen	Betriebe	50	/	40	10	20	/	/	/
17		Haltungsplätze	1.241.500	/	303.100	900.900	/	/	/	/
18		Tiere	1.008.200	/	254.900	715.900	/	/	/	/
19	Nordwestmecklen- burg	Betriebe	60	/	60	/	/	/	/	/
20		Haltungsplätze	428.500	.	366.800	.	/	/	.	.
21		Tiere	399.300	.	354.800	.	/	/	.	.
22	Vorpommern- Greifswald	Betriebe	70	/	60	/	/	/	/	/
23		Haltungsplätze	/	1.100	168.300	/	/	/	/	/
24		Tiere	/	900	142.400	/	/	/	/	/
25	Ludwigslust- Parchim	Betriebe	90	/	80	20	30	/	/	/
26		Haltungsplätze	2.928.900	.	953.100	.	/	/	/	/
27		Tiere	2.401.000	.	854.800	.	/	/	/	/

Kapitel 1		Landwirtschaftliche Betriebe mit								
Tabelle 1.7		[0210 R] Viehhaltung, Viehbestand am 1. März und landwirtschaftlich genutzte Fläche 2023 nach Größenklassen der Besatzdichte sowie der landwirtschaftlich genutzten Fläche und der Großvieheinheiten								
Lfd. Nr.	Landwirtschaftlich genutzte Fläche von ... bis unter ... ha Viehbestand von ... bis unter ... GV	Insgesamt 7)			Darunter mit ... bis unter ... GV je ha LF					
		Betriebe 8)	Viehbestand 9)	landwirtschaftlich genutzte Fläche	unter 1,0			1,0 - 1,5		
					Betriebe 8)	Viehbestand 9)	landwirtschaftlich genutzte Fläche	Betriebe 8)	Viehbestand 9)	landwirtschaftlich genutzte Fläche
		Anzahl	GV	ha	Anzahl	GV	ha	Anzahl	GV	ha
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
		Größenklassen der landwirtschaftlich genutzten Fläche								
1	Insgesamt	2.700	446.700	689.900	1.910	215.200	584.000	250	65.100	52.800
2	unter 5	250	45.900	400	20	0	100	/	/	/
3	5 - 10	350	5.500	2.500	210	600	1.500	/	/	/
4	10 - 20	310	7.600	4.500	180	1.200	2.700	40	700	600
5	20 - 50	400	12.400	13.600	320	4.700	11.000	/	/	/
6	50 - 100	250	12.300	18.200	220	6.300	15.600	/	/	/
7	100 - 200	310	27.600	45.300	250	13.700	38.200	30	4.600	3.800
8	200 - 500	400	72.700	129.700	350	44.400	112.200	30	13.000	10.500
9	500 - 1.000	240	96.800	172.200	200	48.000	141.100	20	18.100	14.700
10	1.000 und mehr	190	166.000	303.600	160	96.200	261.600	10	25.100	20.100
		Größenklassen der Großvieheinheiten								
11	Insgesamt	2.700	446.700	689.900	1.910	215.200	584.000	250	65.100	52.800
12	unter 50	1.600	24.300	120.900	1.190	16.600	117.100	140	2.600	2.100
13	50 - 100	270	19.900	70.700	220	15.800	68.800	/	/	/
14	100 - 200	300	43.500	92.600	210	30.100	88.100	20	2.900	2.500
15	200 und mehr	520	359.100	405.800	300	152.600	310.100	70	58.000	46.700

Kapitel 1		Landwirtschaftliche Betriebe mit											
Tabelle 1.7		[41121-0210 R] Viehhaltung, Viehbestand am 1. März und landwirtschaftlich genutzte Fläche 2023 nach Größenklassen der Besatzdichte sowie der landwirtschaftlich genutzten Fläche und der Großvieheinheiten											
Lfd. Nr.	Landwirtschaftlich genutzte Fläche von ... bis unter ... ha Viehbestand von ... bis unter ... GV	Darunter mit ... bis unter ... GV je ha LF											
		1,5 - 2,0			2,0 - 2,5			2,5 - 5,0			5,0 und mehr		
		Be- triebe 8)	Viehbe- stand 8)	landwirt- schaft- lich genutzte Fläche	Be- triebe 8)	Viehbe- stand 9)	landwirt- schaft- lich genutzte Fläche	Be- triebe 8)	Viehbe- stand 9)	landwirt- schaft- lich genutzte Fläche	Be- triebe 8)	Viehbe- stand 9)	landwirt- schaft- lich genutzte Fläche
		Anzahl	GV	ha	Anzahl	GV	ha	Anzahl	GV	ha	Anzahl	GV	ha
1	2	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23
		Größenklassen der landwirtschaftlich genutzten Fläche											
1	Insgesamt	140	60.500	36.000	70	16.600	7.500	110	29.800	8.300	220	59.600	1.400
2	unter 5	/	/	/	/	/	/	30	300	100	160	45.400	100
3	5 - 10	/	/	/	/	/	/	/	/	/	20	3.100	100
4	10 - 20	/	/	/	/	/	/	/	/	/	30	3.700	400
5	20 - 50	/	/	/	/	/	/	/	/	/	10	3.800	400
6	50 - 100	/	/	/	/	/	/	/	/	/	0	1.600	100
7	100 - 200	10	2.900	1.700	/	/	/	/	/	/	/	/	/
8	200 - 500	10	7.100	4.000	/	/	/	10	5.000	1.500	-	-	-
9	500 - 1.000	20	20.400	12.000	0	.	.	/	.	.	-	-	-
10	1.000 und mehr	10	27.900	17.000	/	.	.	0	.	.	-	-	-
		Größenklassen der Großvieheinheiten											
11	Insgesamt	140	60.500	36.000	70	16.600	7.500	110	29.800	8.300	220	59.600	1.400
12	unter 50	70	1.400	800	/	/	/	70	/	/	90	1.500	100
13	50 - 100	/	/	/	0	100	0	/	/	/	20	1.400	100
14	100 - 200	10	/	/	/	/	/	/	/	/	50	7.100	500
15	200 und mehr	50	57.300	34.100	10	15.100	6.800	20	26.600	7.400	60	49.600	/

Kapitel 1		Landwirtschaftliche Betriebe mit										
Tabelle 1.8		[0220 R] Viehhaltung und Viehbestand am 1. März 2023 nach Größenklassen der Großvieheinheiten und Spezialisierung										
Lfd. Nr.	Betriebe mit Haltung von ...	Betriebe	Jeweilige Tierart		Davon							
					nach Größenklassen der Großvieheinheit von ... bis unter ... GV							
					unter 50		50 - 100		100 - 200		200 und mehr	
			Tiere	Großvieh- einheiten	Be- triebe	Tiere	Be- triebe	Tiere	Be- triebe	Tiere	Be- triebe	Tiere
Anzahl		GV	Anzahl				Anzahl					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
1	Rindern darunter Betriebe, die ausschließlich	1.680	443.600	330.300	850	19.500	210	21.200	210	39.200	410	363.600
2	Rinder halten	1.140	378.900	282.300	490	12.400	150	16.400	160	31.600	340	318.600
3	Schweinen darunter Betriebe, die ausschließlich	300	569.700	54.000	150	6.600	/	/	40	53.500	90	505.000
4	Schweine halten	100	503.300	47.600	/	5.400	/	/	20	51.200	60	442.600
5	Schafen darunter Betriebe, die ausschließlich	510	73.400	6.300	440	26.300	30	14.300	20	14.100	20	18.700
6	Schafe halten	170	38.200	3.400	150	9.400	/	/	0	7.000	10	15.800
7	Ziegen darunter Betriebe, die ausschließlich	140	4.000	300	110	1.000	10	/	10	2.700	/	/
8	Ziegen halten	/	.	.	/	200	-	-	0	.	-	-
9	Geflügel darunter Betriebe, die ausschließlich	600	9.773.200	39.100	410	446.500	50	652.000	70	2.108.100	60	6.566.600
10	Geflügel halten	220	8.104.600	32.400	100	319.600	30	574.300	60	2.023.100	40	5.187.600
11	Einhufnern darunter Betriebe, die ausschließlich	680	17.600	16.700	560	5.400	50	800	40	/	30	/
12	Einhufer halten	260	13.900	13.200	240	3.500	/	/	/	/	/	/

Kapitel 1		Landwirtschaftliche Betriebe mit										
Tabelle 1.9		[0211 T] Rinderhaltung und Rinderbestand am 1. März 2023 nach Größenklassen der landwirtschaftlich genutzten Fläche und der Großvieheinheiten										
Lfd. Nr.	Landwirtschaftlich genutzte Fläche von ... bis unter ... ha Viehbestand von ... bis unter ... GV	Betriebe mit Viehhaltung insgesamt			Darunter Betriebe mit Rindern				Darunter Betriebe mit Milchkühen ¹⁰⁾			
		Betriebe	Viehbestand insgesamt	landwirtschaftlich genutzte Fläche	Betriebe	Viehbestand zusammen	Bestand an Rindern		Betriebe	Viehbestand zusammen	Bestand an Milchkühen	
							Anzahl	GV			Anzahl	GV
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Größenklassen der landwirtschaftlich genutzten Fläche												
1	Insgesamt	2.700	446.700	689.900	1.680	344.700	443.560	330.300	470	230.600	151.300	151.300
2	unter 5	250	45.900	400	80	1.800	3.140	1.700	10	/	/	/
3	5 - 10	350	5.500	2.500	120	1.700	2.420	1.600	/	900	/	/
4	10 - 20	310	7.600	4.500	140	2.600	3.090	2.300	/	/	/	/
5	20 - 50	400	12.400	13.600	240	6.400	6.930	5.100	/	/	/	/
6	50 - 100	250	12.300	18.200	150	6.700	8.210	6.200	20	/	/	/
7	100 - 200	310	27.600	45.300	230	20.700	24.460	17.900	60	7.100	4.500	4.500
8	200 - 500	400	72.700	129.700	330	62.400	78.570	60.200	120	36.200	23.900	23.900
9	500 - 1.000	240	96.800	172.200	210	88.000	114.520	85.900	100	65.400	43.200	43.200
10	1.000 und mehr	190	166.000	303.600	170	154.500	202.210	149.400	110	118.100	78.200	78.200
Größenklassen der Großvieheinheiten												
11	Insgesamt	2.700	446.700	689.900	1.680	344.700	443.560	330.300	470	230.600	151.300	151.300
12	unter 50	1.600	24.300	120.900	850	16.100	19.530	14.600	80	1.500	500	500
13	50 - 100	270	19.900	70.700	210	15.600	21.180	14.700	50	3.400	1.500	1.500
14	100 - 200	300	43.500	92.600	210	29.300	39.210	28.800	60	8.400	4.600	4.600
15	200 und mehr	520	359.100	405.800	410	283.700	363.640	272.300	280	217.200	144.700	144.700

Kapitel 1		Landwirtschaftliche Betriebe mit											
Tabelle 1.9		[0211 T] Rinderhaltung und Rinderbestand am 1. März 2023 nach Größenklassen der landwirtschaftlich genutzten Fläche und der Großvieheinheiten											
Lfd. Nr.	Landwirtschaftlich genutzte Fläche von ... bis unter ... ha Viehbestand von ... bis unter ... GV	Darunter Betriebe mit Schweinen				Darunter Betriebe mit Zuchtsauen				Darunter Betriebe mit Schafen			
		Be-triebe	Vieh-be-stand zu-sam-men	Bestand an Schweinen		Be-triebe	Vieh-be-stand zu-sam-men	Bestand an Zuchtsauen		Be-triebe	Vieh-be-stand zu-sam-men	Bestand an Schafen	
				An-zahl	GV			An-zahl	GV			An-zahl	GV
1	2	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25
Größenklassen der landwirtschaftlich genutzten Fläche													
1	Insgesamt	300	74.900	569.700	54.000	120	41.500	55.600	16.700	510	18.300	73.400	6.300
2	unter 5	50	26.500	294.100	26.300	20	16.900	27.900	8.400	90	1.400	/	/
3	5 - 10	/	/	/	/	/	/	/	/	100	/	/	/
4	10 - 20	/	/	/	/	/	/	/	/	80	1.200	5.900	500
5	20 - 50	/	1.600	11.300	/	/	/	/	/	100	1.400	8.600	700
6	50 - 100	/	/	/	/	/	2.100	5.300	1.600	60	/	/	/
7	100 - 200	40	4.100	/	/	/	1.200	/	/	40	1.900	6.500	600
8	200 - 500	50	8.600	51.100	5.300	10	2.500	/	/	30	4.700	17.700	1.600
9	500 - 1.000	20	8.400	44.200	4.900	10	4.100	5.300	1.600	10	2.700	/	/
10	1.000 und mehr	20	21.500	125.800	11.500	10	14.100	11.300	3.400	10	2.700	/	/
Größenklassen der Großvieheinheiten													
11	Insgesamt	300	74.900	569.700	54.000	120	41.500	55.600	16.700	510	18.300	73.400	6.300
12	unter 50	150	2.500	6.600	400	/	/	/	/	440	4.900	26.300	2.300
13	50 - 100	/	/	/	/	/	/	200	100	30	2.200	14.300	1.300
14	100 - 200	40	5.700	53.500	3.900	10	2.200	3.400	1.000	20	3.000	14.100	1.100
15	200 und mehr	90	65.000	505.000	49.200	40	38.100	51.800	15.500	20	8.100	18.700	1.700

Kapitel 1		Landwirtschaftliche Betriebe mit													
Tabelle 1.9		[0211 T] Rinderhaltung und Rinderbestand am 1. März 2023 nach Größenklassen der landwirtschaftlich genutzten Fläche und der Großvieheinheiten													
Lfd. Nr.	Landwirtschaftlich genutzte Fläche von ... bis unter ... ha Viehbestand von ... bis unter ... GV	Darunter Betriebe mit Ziegen				Darunter Betriebe mit Geflügel insgesamt					Darunter Betriebe mit Legehennen				
		Betriebe	Viehbestand zusammen	Bestand an Ziegen		Betriebe ¹¹⁾	Viehbestand zusammen	Haltungsplätze	Bestand an Geflügel insgesamt		Betriebe ¹¹⁾	Viehbestand zusammen	Legehennenhaltungsplätze	Bestand an Legehennen	
				Anzahl	GV				Anzahl	GV				Anzahl	GV
1	2	26	27	28	29	30	31	33	33	34	35	36	37	38	39
Größenklassen der landwirtschaftlich genutzten Fläche															
1	Insgesamt	140	5.700	4.000	300	600	56.400	12.788.500	9.773.200	39.100	470	26.300	3.591.600	3.191.100	12.800
2	unter 5	10	/	/	/	90	17.500	5.195.400	4.258.000	17.000	60	3.700	966.800	819.100	3.300
3	5 - 10	/	/	200	0	130	3.100	638.600	623.400	2.500	110	2.000	378.000	367.100	1.500
4	10 - 20	/	/	/	/	110	4.700	1.013.700	886.200	3.500	90	3.600	781.100	673.400	2.700
5	20 - 50	/	/	/	/	90	4.800	1.055.100	919.000	3.700	80	3.100	544.300	518.300	2.100
6	50 - 100	/	/	/	/	50	2.600	473.000	399.400	1.600	40	2.200	335.800	296.100	1.200
7	100 - 200	/	/	200	0	60	/	/	/	/	40	2.200	.	.	.
8	200 - 500	10	1.600	2.600	200	50	6.500	/	595.300	2.400	30	4.300	268.000	239.300	1.000
9	500 - 1.000	/	1.400	/	/	20	6.200	1.560.100	753.700	3.000	10	3.500	183.700	160.300	600
10	1.000 und mehr	-	-	-	-	10	4.900	572.700	/	/	/	/	.	.	.
Größenklassen der Großvieheinheiten															
11	Insgesamt	140	5.700	4.000	300	600	56.400	12.788.500	9.773.200	39.100	470	26.300	3.591.600	3.191.100	12.800
12	unter 50	110	1.500	1.000	100	410	5.800	955.700	446.500	1.800	360	5.000	404.700	/	/
13	50 - 100	10	600	/	/	50	3.900	806.600	652.000	2.600	40	2.900	494.100	442.200	1.800
14	100 - 200	10	1.700	2.700	200	70	10.300	2.428.100	2.108.100	8.400	40	6.200	1.310.500	1.166.700	4.700
15	200 und mehr	/	/	/	/	60	36.300	8.598.000	6.566.600	26.300	20	12.200	1.382.200	1.299.700	5.200

Fußnotenerläuterungen

- 1) Gänse, Enten und Truthühner.
- 2) Nicht abgekalbt.
- 3) Einschließlich bereits gedeckter Schafe unter einem Jahr.
- 4) Einschließlich bereits gedeckter Jungziegen.
- 5) Einschließlich Küken.
- 6) Einschließlich Zuchthähne.
- 7) Einschließlich Betriebe ohne LF.
- 8) Einschließlich Betriebe, die zum Stichtag zwar über Haltungsplätze für Geflügel, jedoch keine Geflügelbestände verfügten.
- 9) Gesamter Viehbestand der Betriebe (Einhufer, Rinder, Schweine, Schafe, Ziegen und Geflügel).
- 10) Berechnet auf Basis der Produktionsrichtungen der Haltungen.
- 11) Einschließlich Betriebe, die vorübergehend keinen Bestand haben.